



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Ablasz vnd Jubeljar Orthodoxischer vnd
Summarischer Bericht: Jn welchem nicht allein auß H.
Göttlicher der H. Vätter vnd Kirchenlehrer Schrifften/
auch allgemeinen Concilien vnd andern vil mehr ...**

Förner, Friedrich

Getruckt zu Jngolstatt

VD16 F 1898

Das 32. Capitel. Das kein Abgötterey sey/ wann Pöpstliche Heyligkeit
denen/ so etwan von deroselben Benedicierte Rosaria, Bilder/ Grana,
Medalia, wie man es pflegt zunennen/ [et]c. gebrauchen: Item ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-36277



Das 32. Capitel.

Das kein Abgötterey sey / wann Pöpstliche
 Heyligkeit denen / so etwan von dersel-
 ben Benedicierte Rosaria, Bilder / Grana;
 Medalia, wie man es pflegt zunennen / &c.
 gebrauchen: Item denen / so sich in vnser
 Frawen / des h. Francisci / vnd anderer
 h. Bruderschaften einpflicht / Ablass
 gibt.

Also vnd dermassen ist der Ablass
 bey jetziger Zeit Kezern grüngierig verhasst /
 vnd angefeindet / daß auch das geringste
 Wort / so nach dem Ablass klingt / von ihren
 Hundsrachen / nicht mag vnangestastet
 bleiben.

Ist nicht grewliche / Gottslästerliche Abgötterey / sprechen
 sie / daß wan ihn der Pöpst ein Creuz vber ein Rosenkrantz / vber
 ein Kupfferinnen Pfemning / oder Agnus DEI, &c. macht / wer
 an gedachtem Rosenkrantz / so vnd souil Vatter vnser / vnd Aue
 Maria bettet / muß souil Jar Ablass haben / müssen ihm so vnd
 souil Sünd verziehen seyn: Der aber solches nit acht / muß der
 Verzeyhung der Sünden beraubet seyn: Wo stehet in der h.
 Schrifft geschriben / das Kupffer / Holz / Bein / vnd weiß Wax /
 die Sünd verzeyhe: Wo hat G. D. solche Mittel geordnet:
 Item wo hat Gott befohlen / man soll der Mariæ / Francisci /
 vnd andern verstorbenen Heiligen ein Bruderschaft zu Ehren
 anrichten vnd einsetzen: Was ist für ein Lappenwerck glauben /
 daß wer solche der Mariæ Bruderschaft an sich nimbt / oder

Der Kezer
 Zerstörung.

der Franciscaner Mönchen Strick / vmb sich binden läßt / alles ihres Ordens guter Werck theylhafftig seyn / vnnnd weiß nicht wievil Ablass / schier Monatlich alle Fastvnnnd Feyertäg erlangen soll. Ist diß nicht ein Lasterung des Herrn Christi / vnnnd seines Leydens / durch welches allein vns die Sünd verziehen werden.

Mit solchen vnnnd derogleichen Kezerischen Spott vnnnd Hohnreden / vnd vnbe gründter Zaubrecherische Gegenschreyerey / so schier nicht der Antwort werth ist / meynen sie / es sey schon gewonnen / Oberhand sey bey ihnen / sie habendem Ablass / ermelter Bruderschaften / vnnnd benedicirten Sachen / schön das Requiem gehalten / man werd ihrem falschen Fürgeben / aller dings Glauben geben / vnnnd den Ablass gang vnnnd gar inn Abgang bringen. Aber vil weiter Fehl geschossen / als Himmel vnd Erd von einander seynd.

Dan Vnwahr / vnd mit Ehrerbietung zumelden die Wahrheit gesparrt / hett schier ein ander Wort / so sich besser reimbt / gebraucht / daß wir Papisten dafür halten / dise Rosenkrantz / Kupfferinne Pfening / Bilder / Agnus DEI, vnd derogleichen / verziehen die Sünd. Ist nicht also / kein recht Catholischer / hat es je gesagt / vil weniger geschriben. Was seynd dann solche Sachen nutz. Warum soll der jenig Ablass haben / der sie brauchet / ein anderer aber / der sie auß Mangel nicht brauchen kan / oder Fürsichtlich nicht brauchen wil / soll ermeldter Nutzung beraubt seyn?

Antwort: Gott verzeihet erstlich allein / der Sünden Schuld / vnnnd ewige Straff / durch das Verdienst seines lieben Sohns / inden heiligen Sacramenten. Aber die zeitliche noch verbleibende Straff abzulegen / hat er seiner Kirchen vil versängliche Mittel / vnter welchen die Aufspendung des Kirchens Johannes / der Genugthuungen Christi / vnnnd seiner lieben Heyligen / nicht das wenigste hinterlassen; Beneben auch seinem
Statthal

Statthalter der sichtbarlichen Kirchen Haupt / hie auff Erden
 Vollmacht geben / als droben genugsam auß dem Euangelio
 Außführlich gemacht/denselben außzuspenden/ wie vnnnd wann
 er wil. Ist nun vnrecht / wann er / damit der Kirchen Gewalt
 des Ampts der Himmlischen Schlüssel geehret / des Leydens
 Christi Frucht/ so inn disem Schatz verborgen / gemehrt / die
 Christen zu guten Wercken angereiket / vnnnd zum heiligen Ges
 bett fürnemblich gewehnt/etliche Sachen wehret/vnnnd zugibt/
 wer dieselbige mit Ehrerbietung/gegen dem Gewalt der Christ
 lichen Kirchen / mit rewendem Herzen/ nach gethaner Beicht/
 mit Andacht vnnnd Betrachtung des Leydens Christi braucht/
 daran vnnnd darbey sein innbrünstig/ eyfferig Gebett / für alles
 Anligen / vnglückliche Zustand vnnnd zufall der Christenheit/
 für seine eigene oder anderer Leuth Sünd vnnnd Missethat / für
 der Verstorbenen Seelen / oder aber die heiligen Trysältigkeit
 vmb erzeugte Wohlthaten / vnnnd Gott in seinen Heyligen zulo
 ben außgießt/soll vmb disz gute/ Gott annembliche Werck / Er
 lassung zeitlicher Straff für seine Sünd erlangen? Kanst du
 nun disz / du Ablassfeind / billiges Rechtens/ für ein Abgötterey
 wie du thust / also bößlich versagen vnnnd außschreyen? Sagen
 wir dann / das Holz/ Kupffer/ weiß Wax/ vnd weiß nicht was
 mehr die Sünd verzeyhe? Mit nichten/ du thust vnns vnrecht/
 wir sagens nit: Gott verzeyhet der Sünden Schuld vnd ewi
 ge/ sampt einem Theil der zeitlichen Straff im Sacrament/
 durch das Verdienst seines lieben Sohn: Ja auch der Rest ver
 bleibender zeitlicher Straff/wirdt durch nichts anders/als durch
 des Leydens Christi Frucht / so im Ablass würcket / verzeyhen.
 Wie kanst du dann also vnuerschampter Massen veriehen / das
 wir hierdurch das Leyden Christi lestern.

Was nuget dann/der Franciscaner Mönchen Gürtel omb
 sich nehmen / was nuken die geweychte Rosenkrantz / Giana
 Medalia, vnd derogleichen?

Antwort:

*Siehe allhier
 was von den
 nen Sachen
 so von Papst
 licher Heili
 gkeit der Ge
 salt benedi
 ciet seyn
 zuhalten.*

Antwort: Ihr Brauch ist nichts anders / als ein Con-
 dition vnnnd Beding / mit welchem der obriste Aufspender des
 Kirchenschazes / des heiligen Ablass / damit solcher von Christo
 hinterlassener Gewalt geehret werde / die Genugthuungen des
 H. Erzen Christi / vnnnd seiner lieben Heyligen aufgetheylt: Nie
 anderst / als wann ein Fürst / der Gewalt hätte vber den gemeyn-
 nen Schatz / aufruffen ließ / wer diß oder jenes Zeichen / zu be-
 nandter Zeit / Maß vnnnd Weiß brauchen wurd vnnnd antragen /
 solt ein benandte Summa Gelts / auß dem gemeynen Schatz
 empfangen.

Urtheil nur der Warheit liebhabend Leser / ob der Brauch
 angeregter / vom obristen Haupt der Kirchen benedictier
 Sachen / ein Gauckleren / ob er ein Abgötter Fundt / ober Got-
 tes Gebott / Sakung vnd Ordnung zuwider / vnd nicht mehr
 ein heylsames Gott hochgefelliges / den rechtglaubigen Chris-
 ten hochnusliches Werck zuschätzen sey.

Was vñ den
 z Ehren der
 lieben Hey-
 ligen ange-
 stelten Bru-
 derschaften
 zuhalten.
 Psalm. 150.

Ebnermassen / ob gleich Gott niergendts außdrucklich be-
 fohlen / der hochwürdigsten Mutter Gottes / dem H. Francisco
 oder andern Heyligen zu Ehren ein Bruderschaft anzustellen /
 ist doch sein Göttlicher / durch den H. David entfloßener Be-
 fehl / man soll ihn loben inn seinen Heyligen: **LOBET GOTT**
 (Sprichter) in seinen Heyligen: Vneben ist auch sein Gött-
 licher Will / wir sollen im Betten / vnnnd allerley guten Wercken
 vns vben. Kanst du nun Vnrecht heissen / wann Gott zum för-
 dersten / vnnnd nachmals seinen Heyligen zu Ehren / ein solche
 Bruderschaft durch Confirmation vñ Bestättigung des Apo-
 stolischen Stuls angestellet wirdt / darinn man Täglich oder
 Wöchentlich etliche gewisse Gebett verrichten / zu bestimmter
 Zeit die Sünd beichten / vnnnd daß hochwürdige Sacrament zu
 empfangen schuldig / vnnnd ein jeder / aller guter Werck / so vonn
 ermeldter Bruderschaft in der ganzen Welt geschehen / nicht
 allein wie alle Christen / durch Gemeynschaft der Heyligen /
 welches

welches vnfers Glaubens Artickeln einer ist / sonder auch / durch
 ein Special Priuilegium, vnnnd mit sonderlicher Würckung ^{Nutzbarkei-}
 Theylhafftig werde/wie jessgemelter Königliche Prophet Da- ^{ten ermeltes}
 uid selbstenn sagt: Er sey Theylhafftig der guten Werck / aller ^{Bruders-}
 deren/die Gott fürchten vnd seine Gebott halten. ^{schafften.}

Hierauß / andere Nutzbarkeiten zugeschweigen / folgt / das
 andachte Bruderschafften / wie auch andere alle / so einweder
 dem heiligen Sacrament/dem Leyden Christi / oder etlichen bes-
 sondern Heyligen/mit Auctoritet vnd Gütheissen des Aposto-
 lischen Stuls angestellet seynd / nicht geringschäßig zuachten
 vnd zuuerwerffen / dann alles Ablass / so sich auch inn etlichen
 Fraterniteten / als vnser Frawen / vnnnd des heiligen Francisci/
 auch anderen mehr / bis ins Sterbstündlein erstrecket / der Par-
 ticipation vnd Theylwerdung der gansen Bruderschafft guter
 Werck / ic. Der Gelegenheit vilnals etwas Guts zuthun / das
 sonstenn etwa verbliebe / vnd vilmehr zugeschweigen / geschehen
 auch für die Verstorbene / so deroselben einuerleibt gewesen / vil-
 mals groß Gebett vnnnd das Opffer der heiligen Mess / vnnnd
 andere / denen im Fegfeuer verhaßten Seelen erspriesliche
 Werck / das billige in jeder / so von seiner Seelen Heyl sorgsam
 vnd bemühet seyn wil / allein hierauß / wann kein andere Ursach
 anhängig / darzu sich erwegen lassen solt.

Eins möchte allhie zum Beschluß gefragt werden: ^{Auflösung} Droben ^{einer Frag-}
 ist gesagt / der Ablass sey niemals gültig / dann er werde wegen
 einer erheblichen Ursach außgetheilt: Ich laß mich beduncken
 es sey ein geringe Ursach / daß wann einer an einem geweychten
 Rosenkrantz / diß oder jenes bettet / oder der benedicirten Sas-
 chen eine bey sich tragen thut / so vnd souil Jar / vnnnd bisweilenn
 wie in Todtsnöthen sonderlich vollkommenen Ablass empfang-
 en soll.

Antwort: Der Brauch scheinet wol ein geringe Ursach
 seyn / aber groß vñ hoch ist zuschätzen / daß der solche benedicirte
 Hh Sachen

Sachen brauche / ein sehr Christliche Andacht vnd Ehrerbietung gegen dem Gewalt der Kirchen/ vnd Schlüsselampfe des Himmels / auch gegen dem Apostolischen Stul / dessen Besizer Christus / als seinem Statthalter hie auff Erden/ Gewalt zubinden vnd zuloßen geben hat. Kan also billicher Massen/ diser Reuerenz vnd Andacht/ als erhebliche/ vnd solcher Aufspendung des H. Ablass/ würdige Vrsach/ auff vnd angenommen werden / jeso vnangesehen / das der Ablass solcher benedicierter Sachen / nicht leichtlich erlangen werde / man verrichte dann etliche gewisse Gebett/ Gott zu Ehren/ vnd der gansen Christenheit zum Besten.



Das 33. vnd letzte Capitel.

Erzählung etlicher wenig Nutzbarkeiten des Ablass.

Die erste
Nutzbarkeit
des Ablass.

Es wäre gleichwol ohne Noth/ von des heiligen Ablass Früchten vnd Nutzbarkeiten vil schreiben / vnd damit den gedultigen Leser/ auch im Beschluß also lang auffhaltend molestieren / dieweil ohne weiter Nachsinnen / auß deme/ was bishero gesagt ist/ solches alles sich kräftig genugsam ereignet. Jedoch zu mehrer Confusion der Leser / bey denen der hochheylsame Brauch des Ablass / mehr als das Creutz inn der Hölle verhasset wurde/ ist erstlich bekandt/ vnd jeso offtermalen zum oberfluß widerholt vnd repetiert worden/ das der Ablass der zeitlichen Straffschuld einweder ganz vnd gar / oder aber zum Theyl hinwegl nemme demnach er groß oder klein/ vil oder wenig/ vnd die Sünd dessen so ihn empfanget / sich erstrecken thut. Vnd was diß für ein vns erschäp